

## Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VLSZ

20. April 2022

## Gespräch mit dem Bildungsdepartement

Ende März 2023 traf sich der Vorstand des VLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und der Vorsteherin des AVS Tanja Grimaudo-Meyer. Gerne geben wir euch einen Überblick zu den besprochenen Themen.

### Attraktivierung des Lehrberufs

Der Erziehungsrat ist auf den Bericht und die Massnahmen der Projektgruppe zur Attraktivierung des Lehrberufs nicht eingetreten und verlangt von der breit zusammengesetzten Projektgruppe eine Nachbesserung der Grundlagen. Ein Teil der Lehrerschaft, Schulleitungen und Schulbehörden haben sich daraufhin in dieser Angelegenheit verärgert an das AVS gewandt. Das AVS weist darauf hin, dass der Ernst der Lage beim BiD und somit auch beim AVS sehr wohl erkannt wurde, die Entscheidungskompetenz bei diesem Geschäft jedoch ganz klar beim Erziehungsrat liege.

### Übersicht und Stand Projekte/Geschäfte AVS

#### Teilrevision Volksschulgesetz und Teilprojekt Gelvos

Die Nachfolgearbeiten bei der Teilrevision des VSG sind in vollem Gange. Nach deren Abschluss können die Änderungen umgesetzt werden. Per 1. August 2023 sollten sie umgesetzt werden.

#### Musikschulgesetz / Projektgruppe zusammengesetzt

Es wurde eine Projektgruppe zusammengestellt. Diese Gruppe nimmt ihre Arbeit schon bald auf.

#### Bildungsstrategie 2025 -> neue Bildungsstrategie 2032

Es wird eine neue Bildungsstrategie erarbeitet. Bei der Erarbeitung wird nicht nur die Volksschule, sondern alle an der Bildung beteiligten Akteure sowie auch der Bereich Kultur involviert sein.

#### Digitaler Wandel im Bildungsraum Kt. Schwyz

Ein Strategiepapier, welches das Bildungsdepartement in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwyz entwickelt hat, wird den Schulleitungen zuerst vorgestellt und anschliessend in die Vernehmlassung gegeben.

#### Vernehmlassung: GELVOS – Zeitressourcen für Schulleitungen

In diesem Bereich läuft eine entsprechende Vernehmlassung.

#### Evaluation ICT Ressourcen

Auch in diesem Bereich läuft bereits eine Vernehmlassung.

## Beurteilungsreglement

Die Umsetzungsplanung ist in vollem Gange. Zudem ist auch die konkrete Umsetzung bereits angelaufen.

## Q-Rahmen

Das entsprechende Dokument wird vom AVS allen Schulleitungen zugestellt. Zudem findet eine Informationsveranstaltung und etwas später im Jahr eine Weiterbildung dazu statt. (Die Weiterbildung kann via Kursprogramm der PHSZ gebucht werden).

## Evaluation Einführung und Umsetzung LP21

Der dritte Zwischenbericht der PHGR liegt vor.

## Politische Vorstösse

- Postulat P 18/22 Politische Bildung an unseren Volksschulen im Bereich Abstimmungen und Wahlen fördern
- Kleine KA 2/23 Neues Beurteilungsreglement - Lehrpersonenentlastung?
- Postulat P 1/23 Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus?

## Vernehmlassung: GELVOS – Zeitressourcen für Schulleitungen

Der VSLSZ ist erfreut darüber, dass das AVS anerkennt, dass in den Schulleitungen mehr Ressourcen zur Bewältigung der Aufgaben nötig sind.

In der überarbeiteten Gesetzesrevision, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wurde die Funktion der Rektorinnen und Rektoren weder geklärt noch geregelt. Folglich wurde auch bei der Berechnung der SL-Ressourcen keinerlei Aussagen zur Funktion der Rektorinnen und Rektoren gemacht.

→Präzisierung VSLSZ: Wo sind die Rektorinnen und Rektoren in der Berechnung des SL-Pools angesiedelt? In der Praxis wird dies sehr unterschiedlich gehandhabt. Werden Rektorinnen und Rektoren als Verwaltungsangestellte eingereicht, so stehen dadurch mehr Ressourcen für die Schulleitungen vor Ort zur Verfügung. Das Vorgehen einzelner Schulträger ist rechtens und legitim, aber es sorgt dafür, dass grosse Unterschiede bestehen.

Antworten des AVS → Begriff und Ressourcen sind thematisch zu trennen.

- 1. Es heisst Hauptverantwortliche Schulleitung (nicht mehr Rektorin oder Rektor)
- 2. Ressourcen sind vorgegeben, das AVS hat aber keinen Einfluss darauf (hat keine Handhabe darüber), ob eine hauptverantwortliche Schulleitung durch den Schulträger als Verwaltungsangestellte einen Vertrag erhält und somit anders ressourciert wird oder mittels vorgegebener Einreihung plus Funktionszulage.
- Das AVS nimmt den Einwand zur Kenntnis.

## Strommangellage

Der Umgang mit einem Blackout ist nicht über den Krisenordner geregelt, weshalb nicht?

AVS: Die Koordinationsgruppe Krisenintervention ist dafür verantwortlich. Zu einem späteren Zeitpunkt findet die geleistete Arbeit Eingang in den Krisenordner. Momentan steht der vom AVS kommunizierte Aktionsplan zur Verfügung.

## Lehrpersonenmangel Fach «Französisch»

Es gibt Schwierigkeiten, Lehrpersonen mit einer entsprechenden Französisch-Ausbildung zu finden. Der

VLSZ fragt nach, ob Massnahmen geplant sind. Oder gab es gar schon Überlegungen, wieder nur eine Fremdsprache in der Primarschule zu unterrichten?

AVS: In dieser Frage ist die PHSZ als Ausbildungsstätte von Lehrpersonen die richtige Ansprechperson. Das Abrücken von zwei Fremdsprache ist momentan in keinem der Deutschschweizer Kantone ein Thema. Auch im Kanton Schwyz ist eine solche Änderung nicht geplant.

### **Ausbildung CAS EIF**

Die Handhabung rund um den CAS EIF ist im Zusammenhang mit der Personalpolitik «Lehrpersonenmangel» aus der Sicht des VLSZ unbefriedigend gelöst. Sowohl die ausgebildeten CAS EIF Lehrpersonen wie auch Lehrpersonen ohne den CAS EIF dürfen sechs Jahre befristet als Schulische Heilpädagogen oder Heilpädagoginnen arbeiten. Beide erhalten den Mittellohn. Ist in dieser Sache eine Anpassung angedacht?

Das AVS ist weiterhin daran interessiert, dass die LP die Ausbildung auf Masterstufe absolvieren. Aus diesem Grund bleiben IF-Lehrpersonen nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzausbildung (CAS EIF) im Mittellohn. Das AVS ist sich bewusst, dass dadurch Lehrpersonen mit der Zusatzausbildung (CAS EIF) gleich viel verdienen, wie Lehrpersonen, die keine Zusatzausbildung in diesem Bereich vorzuweisen haben.

### **Schülerpauschalen**

Bis anhin bezahlt der Kanton 20% der Schülerpauschale. Nun ist angedacht, dass der Kanton neu 50% übernehmen wird. Was ist die Absicht des Kantons dahinter?

AVS: Das Ganze ist Einbettung in die Finanzgestaltung 2020. Die Überlegungen dahinter sind die folgenden:

- Welche Aufgaben sind wo angesiedelt und sind diese richtig angesiedelt?
- Gemessen an den Einschränkungen, die der Kanton vorgibt, ist die Schülerpauschale von 20% ein zu geringer Beitrag. Der Kanton Schwyz plant demzufolge, den Beitrag auf 50% zu erhöhen.
- Dafür zieht sich der Kanton bei der Mitfinanzierung im baulichen Bereich zurück. Deshalb würde im Gegenzug das Richtigraumprogramm neu als «Empfehlung» herausgegeben und wäre somit nicht mehr verbindlich.

### **Unterrichtsbesuche durch Inspektoren**

Inspektoren wollen neu Unterrichtsbesuche machen. Im Gesetz ist klar geregelt, dass Unterrichtsbesuche von den Schulleitungen gemacht werden. Was ist hier die Absicht dahinter?

AVS: Es geht dem AVS/ASC darum, näher am Alltag der Schulen zu sein und Verzahnungen sichtbar zu machen. Die pädagogische Führungstätigkeit etc. sollen analysiert werden können. Es geht bei diesen Besuchen nicht um Kontrolle und es müssen nicht unbedingt Unterrichtslektionen besucht werden. Wie im Vorfeld informiert, wird im gemeinsamen Gespräch abgesprochen, in welche Bereiche die ASC Einsicht erhält. Der primäre Fokus liegt auf der Arbeit der Schulleitung. Das AVS hat bisher keine negativen/kritischen Rückmeldungen hierzu erhalten.

### **Nächstes Treffen mit dem BiD**

Montag, 07.11.2023

## Vorstandssitzung

Der Vorstand des VSLSZ traf sich am 17. April 2023 zu einer weiteren Vorstandssitzung. Gerne informieren wir dich auch hier kurz zum Inhalt dieser Sitzung.

### Laufende Arbeitsgruppen

#### **Arbeitsgruppe «Attraktivierung des Lehrerberufes II»**

Der VSLSZ arbeitet weiterhin in der Arbeitsgruppe «Attraktivierung des Lehrerberufes II» mit. Dies, obwohl er sich über die Entscheidung des Erziehungsrates gewundert hat. Gemäss Medienmitteilung des AVS vom 13.04.2023 wird eine Befragung zur Arbeitszufriedenheit bei allen Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren Beteiligten im Kanton Schwyz eingeholt. Der VSLSZ sieht mit grossem Interesse den Rückmeldungen durch die Schulleitenden entgegen. Wir hoffen sehr, auf eine zeitnahe Umsetzung von Massnahmen.

#### **Begleitgruppe «Schulentwicklung» ehemals «Einführung LP21»**

Die Einladung hierzu ist erfolgt. Sobald Informationen aus dieser Gruppe zur Verfügung stehen, werden wir euch darüber in Kenntnis setzen.

#### **Angebotsgenerierungsgruppe „Weiterbildung Schulleitungen 2024/25“**

Die Weiterbildungsangebote der drei Pädagogischen Hochschulen für das kommende Jahr wurden den Schulleitungen zugestellt. Nun geht es bereits an die Zusammenstellung des nächsten Weiterbildungsprogrammes. Zudem soll die Zusammenarbeit beim Kursangebot diskutiert und weiterentwickelt werden.

#### **Generalversammlung VSLSZ**

Die Generalversammlung des VSLSZ ist in Vorbereitung. Sie findet am **Mittwoch, 31. Mai 2023 um 17.00 Uhr in Sattel** an der Primarschule statt. Wir tauschen uns noch über die Form und den Inhalt aus. Eine entsprechende Einladung mit entsprechender Anmeldung soll so rasch als möglich erfolgen.

#### **Vernehmlassung ICT-Ressourcen**

Der Vorstand des VSLSZ hat eine Vernehmlassungsantwort erstellt und lässt sie zusammen mit diesem Infomail allen Verbandsmitgliedern zukommen.

Kollegiale Grüsse

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven